

 GEMEINDE BERGFELD	Vorlage Nr.:	I/52/GB
	Aktenzeichen:	
	BearbeiterIn:	Schuwalow

Beratungsfolge			Beratungsergebnis			
Sitzungstermin	Gremium	TOP	JA	NEIN	ENTH.	Abweichender Beschluss
08.09.2026	Gemeinderat Bergfeld					

Betreff:

Nachtragshaushalt 2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bergfeld beschließt:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bergfeld für das Haushaltsjahr 2026 wird aufgrund der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in der Gemeindeverwaltung durch eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 geändert.
2. Der Stellenplan der Gemeinde Bergfeld für das Haushaltsjahr 2026 wird entsprechend angepasst. Hierzu wird in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bergfeld eine zusätzliche Stelle mit folgenden Merkmalen eingerichtet:
 - Entgeltgruppe: EG 6 TVöD
 - Stufenzuordnung: Stufe 2
 - Arbeitszeitumfang: 10 Wochenstunden
 - Befristung: unbefristet
 - Einstellungszeitpunkt: 01.08.2026

Durch die Einrichtung der zusätzlichen Stelle entstehen der Gemeinde Bergfeld voraussichtliche jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 14.000 € einschließlich der Arbeitgeberanteile und sonstigen personalbezogenen Aufwendungen.

Für das Haushaltsjahr 2026 fallen aufgrund des Einstellungszeitpunkts zum 01.08.2026 entsprechend anteilige Personalkosten an.

Da die Stelle im ursprünglichen Stellenplan der Gemeinde Bergfeld für das Haushaltsjahr 2026 noch nicht enthalten ist, ist der Stellenplan entsprechend anzupassen und die zusätzliche Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 25,64 % einer Vollzeitstelle (10 Wochenstunden) aufzunehmen.

Begründung

Durch die Einrichtung der zusätzlichen Stelle entstehen im Haushaltsjahr 2026 zusätzliche Personalausgaben. Diese umfassen neben den Bruttoentgelten auch die vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls weitere personalbezogene Aufwendungen.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gemeinde Bergfeld entsprechend zu berücksichtigen.

Da mit der Einrichtung der zusätzlichen Stelle sowohl der Stellenplan als auch die entsprechenden Haushaltsansätze angepasst werden müssen, ist der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 erforderlich.

Bergfeld, 08.09.2026

gez. Ralf Michel
Bürgermeister